

Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EU) 830/2015

2175 Perchlorsäure 70%

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:

Perchlorsäure 70%

REACH Registrierungsnummer: 01-2120066865-44-0004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 112 (EU)

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Oxid. Fl. 1

Hautätz. 1A

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/EG oder 2008/98/EG zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Wässriglösung

Bezeichnung: Perchlorsäure 70%

Formel: HClO₄ M.= 100,46 CAS [7601-90-3]

EG-Nummer (EINECS): 231-512-4

EG-Index-Nr. 017-006-00-4

REACH Registrierungsnummer: 01-2120066865-44-0004

3.2 Gemische

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken:

Viel Wasser trinken. Erbrechen vermeiden (Aspirationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen. Nicht neutralisieren.

Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft gebracht werden. Falls das Unwohlsein anhält, Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augen:

Die Augen bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Begünstigt die Bildung von Bränden. Man muss sich von entzündlichen Substanzen fernhalten. Nicht brennbar. Im Brandfall könnten sich giftige Dämpfe bilden Cl₂.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit absorbierendem Material aufnehmen (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Mit viel Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Der Arbeitsplatz und die Instrumente müssen peinlich sauber gehalten werden. Mögliche Bildung von explosiven Perchloraten. Es muss vermieden werden, dass das Produkt an schlecht zugänglichen Stellen antrocknet (z.B. in Ritzen, an Fliesen usw.). Beganzte Konservierung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

15 °C Kühlung (unter In gut geschlossenen Behältern lagern. Lagerung in gut belüfteten Raum. Muss separat gelagert werden oder in Räumen, die ausschliesslich für leicht entflammbare Substanzen bestimmt sind. Fern von Zünd- und Wärmequellen. Nicht in Behältern aus Leichtmetallen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gute Lüftung im Raum muss garantiert werden.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

Augen-/Gesichtsschutz:

Arbeitsschutzbrille benutzen.

Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Vollschutzanzug tragen. Die verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig

Farbe: farblose

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Geruchlos.

pH-Wert:

N/A

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -18 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 198 °C

Flammpunkt:

N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: (20/4) 1,668 g/ml

Löslichkeit: mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Zündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Kinematische Viskosität: N/A

Dynamischen Viskosität:

N/A

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sind nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

hygroskopisch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Halogene. Metalle und ihre Legierungen. Metalloide. Halbmetalloxide. Nitrile. Äther. Sulfoxyde. Organische Bestandteile. Reduktionsmittel. Konzentrierte Schwefelsäure. Konzentrierte Schwefelsäure. Organische Bestandteile. Verunreinigungen/Staub. Leichtentzündlich Stoffe. Organische Lösungsmittel. Alkohole. Säuren. Anhydride. Halogenierte Bestandteile. Nichtmetallische Oxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlor.

11. Toxikologische Information

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Giftigkeit:

LD50 oral Ratte : 1.100 mg/kg

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Stark korrosive Substanz. Bei Hautkontakt: Verbrennungen Durch Kontakt mit den Augen: Verbrennungen Risiko von Blindheit (irreversibele Verletzung des Sehnervs) Durch Verschlucken: Verbrennungen an der Speiseröhre und im Magen. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

- Test EC50 (mg/l):

Klassifizierung :

- Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

mittel

Risiko für die landschaftliche Umwelt

niedrig

- Anmerkungen:

Die Ökotoxizität ist auf die Abweichung des Ph-Werts zurückzuführen.

Akute Ökotoxizität in der Verschüttungszone.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

- **Test:**

- **Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:**

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

- **Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:**

- **Anmerkungen:**

Verbraucht keinen Sauerstoff.

12.3 Bioakkumulationspotential:

- **Test:**

- **Biologische Speicherung:**

Risiko

- **Anmerkungen:**

Produkt mit geringer biologischer Speicherung.

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe gelangen.

Als Behandlung kommt eine Neutralisierung in Frage.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1873

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PERCHLORIC ACID with more than 50% but not more than 72% acid, by mass

14.3 Transportgefahrenklassen

5.1

8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/IMDG: I

IATA: I

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P283 Schwer entflammbare /flammschützende Kleidung tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P306+P360 BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.

P371+P380+P375 Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 6 08.10.2018

Editionsdatum: 08.10.2018

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 1

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.